Beschlussvorlage
Vpl/003/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	26.03.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Regensburger Straße zwischen Ben-Gurion-Ring und Waldluststraße - Verbesserung der Radinfrastruktur

Anlagen:
Straßenplan 2.2221.1.1

Sachverhalt (kurz):

Zwischen der Waldluststraße und dem Ben-Gurion-Ring besteht ein Zweirichtungsradweg auf der Südseite. Für Radfahrende aus dem nördlich angrenzenden Siedlungsgebiet mit dem Ziel Stadtmitte, Pastoriussiedlung oder Gleißhammer ist jedoch häufig der Verbleib auf der Nordseite attraktiver. Deshalb hat die Verwaltung den vorhandenen Gehweg auf der Nordseite so überplant, dass er für den Radverkehr freigegeben werden kann.

Der Aufstellbereich am Knotenpunkt Waldluststraße/Regensburger Straße ist derzeit zu eng bemessen, wodurch es regelmäßig zu Konflikten zwischen Rad- und Fußverkehr kommt. Auch im anschließenden Abschnitt entlang der Regensburger Straße stadteinwärts steht im Bereich der Längsparkbuchten nicht ausreichend Raum für eine Erweiterung der zulässigen Nutzung (Rad) zur Verfügung.

Mit der vorliegenden Planung werden diese Defizite behoben. Der Aufstellbereich am Knotenpunkt Waldluststraße/Regensburger Straße wird aufgeweitet. Hierzu werden der Randstein sowie der Ampelmast in Richtung Fahrbahn versetzt, wodurch sich die nutzbare Fläche deutlich vergrößert. Im weiteren Verlauf bis zum Ben-Gurion-Ring wird der Gehweg unter Auflassung der meisten Stellplätze für den Fuß- und Radverkehr verbreitert.

Im Planungsbereich ist für das laufende Jahr eine umfangreiche Wiederherstellungsmaßnahme infolge von Aufgrabungen vorgesehen. Die sich daraus ergebenden Synergieeffekte sollen für die Erweiterung des Aufstellbereichs am Knotenpunkt genutzt werden, sodass eine Umsetzung noch im laufenden Jahr erfolgen kann. Der restliche Abschnitt bis zur Ringstraße ist im Rahmen einer Sanierung der Fahrbahndecke für die Jahre 2027/28 vorgesehen. Die Kosten für den zweiten Bauabschnitt werden überwiegend von den Spartenträgern getragen.

Die Gesamtkosten von rund 220.000 Euro werden auf die Stadt Nürnberg und den Spartenträgern aufgeteilt. Der Anteil der Stadt Nürnberg beläuft sich auf rund 110.000 Euro.

Die Anzahl der Stellplätze auf der stadteinwärtigen Straßenseite reduziert sich von 13 auf einen Stellplatz. Der bestehende Behindertenstellplatz bleibt erhalten. Im näheren Umfeld stehen an der B4R und in der Waldluststraße Stellplätze zur Verfügung. Zusätzliche Flächenversiegelungen erfolgen nicht. Der Plan wurde in der Verwaltung abgestimmt. Der zuständige Bürgerverein wurde beteiligt.

Im Zuge der bestandsnahen Wiederherstellungsmaßnahme auf der stadtauswärtigen Straßenseite können außerhalb der vorgelegten Planung sechs neue Bäume erneuert sowie 128 m² Fläche wieder entsiegelt werden. Diese Flächen wurden im Zuge des Kanalbaus

benötigt und können jetzt wiederhergestellt werden. Eine Verbesserung am Zweirichtungsradweg oder Gehweg ist hier aus Platzgründen nicht möglich.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	110.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	95.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	15.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Vergrößerung des Aufstellbereichs am Knotenpunkt und mehr Fläche für den Radverkehr.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☒ **SÖR**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Regensburger Straße zur Verbesserung des Radverkehrs, Vpl-Plan Nr. 2.2221.1.1 vom 01.12.2025.